

Jahresbericht 2009 „Tierseuchen“ der Veterinärbehörde des Wetteraukreises

Erfolgreiche Pflichtimpfung gegen Blauzungenkrankheit bedauerlicherweise auf politischer Ebene gekippt

Der für das Veterinärwesen zuständige Kreisbeigeordnete Ottmar Lich und der Leiter der Veterinärbehörde Dr. Rudolf Müller erklären übereinstimmend, dass durch die pragmatische und mit hohem Engagement geführte Arbeitsweise der Behörde die stetige Gefahr des Ausbruchs hochkontagiöser Tierseuchen mit möglicherweise kreisübergreifenden Folgen und enormen volkswirtschaftlichen Schäden im Jahre 2009 erfolgreich bewältigt wurde. Dabei ist der enge Bezug und die nahe Verbindung zur hiesigen Landwirtschaft besonders hervorzuheben.

Die **Blauzungenkrankheit** ist eine Viruserkrankung der Wiederkäuer, die für den Menschen absolut ungefährlich ist und die u.a. mit einer massiven Blaufärbung der Zungen einhergeht. Nachdem 2007 im Wetteraukreis noch ca. 400 Schafe und ca. 100 Rinder unter teilweise entsetzlichen Qualen an der Blauzungenkrankheit verendeten, konnte durch die ab 2008 gesetzlich vorgeschriebene Impfung von ca. 10.000 Schafen und Ziegen und ca. 17.000 Rindern erreicht werden, dass diese Tiere vor der Blauzungenkrankheit geschützt wurden. 2009 wurde im Wetteraukreis kein einziger Fall von Blauzungenkrankheit festgestellt. Dr. Müller: „Diese Impfung war ein beispielloser Erfolg und ein Segen für die Tiere und die Landwirtschaft.“

Daher ist es in keiner Weise nachvollziehbar, dass Ende 2009 im Bundesrat die Länder mit 10 zu 6 Stimmen gegen eine Fortführung der Pflichtimpfung votierten, obwohl nahezu die gesamte deutsche Tierärzteschaft und namhafte wissenschaftliche Institutionen wie u.a. das Friedrich Löffler Institut sich nachhaltig für eine Fortführung der verpflichtenden Impfung ausgesprochen hatten. Dr. Isabell Tammer, die Leiterin des Fachgebietes Tierseuchen „Das Leiden und Sterben der Wiederkäuer wird wieder beginnen.“ Der übereinstimmende Apell an alle Wiederkäuer haltenden Betriebe lautet, die Tiere unbedingt auch 2010 freiwillig impfen zu lassen.

Nachdem im Jahr 2006 die **Geflügelpest** und mit dieser die nicht vollständig auszuschließende Gefahr für die menschliche Gesundheit durch vom Geflügel stammende Influenzaviren in aller Munde war verendeten im November 2009 auf einem Geflügelhof im Kreis Diepholz in Niedersachsen ca. 2.000 Puten. Wegen des Verdachts auf Geflügelpest wurden 20.000 Putenküken und 9.200 ausgewachsene Puten vorsorglich getötet. Während des gesamten Jahres 2009 wurden im Wetteraukreis ca. 110 Kotproben und Entenköpfe mit negativem Ergebnis auf Geflügelpest getestet.

Anfang des Jahres 2009 kam es hinsichtlich der Influenza aufgrund eines Influenzageschehens in Mexiko zu einer großen Panikmache. Da das gefundene Influenzavirus große Ähnlichkeit mit Influenzaviren aufwies, die überwiegend beim Schwein vorkommen, wurde dieses Krankheitsgeschehen von den Medien kurzerhand „**Schweinegrippe**“ getauft. Zu diesem Zeitpunkt waren Schweine allerdings überhaupt noch nicht an dieser Grippe erkrankt. Erst in der Folge steckten weltweit in wenigen Einzelfällen infizierte Menschen Schweine an. Die heimischen Schweinebestände blieben von diesem neuen Virus verschont. Korrekt wäre die Bezeichnung „Mexiko-Grippe“, Nordamerika-Grippe“ oder „H₁N₁ Influenza“ gewesen.

Kritische Kommentare, wie ein Fernsehbeitrag von Dr. Müller, der sich gegen die Bezeichnung Schweinegrippe, gegen die unbegründete Panikmache, gegen übereilte Aktionen und gegen die unsägliche Verunglimpfung der Schweinehaltung und des Verzehrs von Schweinefleisch sondern für die Versachlichung der Thematik ausgesprochen hatte wurde in den Medien ersatzlos gestrichen. Statt dessen wurde die Bevölkerung gezielt durch populistische Meldungen von an H₁N₁ gestorbenen Menschen beeinflusst und aufs äußerste verunsichert.

Einen weiterhin erfolgreichen Verlauf nahm im Jahr 2009 die BHV1-Sanierung, d. h. die flächenweite Bekämpfung der Infektion mit dem **BHV₁-Virus** (Bovinen Herpes Virus) der Rinder (auch: „IBR“ genannt). Der Anteil an BHV-1-freien Rinderbeständen im Sinne der BHV1-Verordnung konnte im Wetteraukreis weiter gesteigert werden. Es handelt sich hierbei um eine Erkrankung, die ausschließlich Rinder betrifft und die seitens der EU europaweit getilgt werden soll. Nach einem Klinikaufenthalt in der Universitätsklinik in Gießen konnten allerdings im Rahmen der Verfolgungsuntersuchung zwei neu infizierte Tiere in einem bislang BHV1-freien Bestand nachgewiesen werden. Beide Tiere hatten während ihres Aufenthalts engen Kontakt mit einem BHV1-positiven Tier der Klinik. Aufgrund dieses Geschehens mußten insgesamt weitere 17 Bestände des Wetteraukreises, die in dem fraglichen Zeitraum Tiere in der Klinik hatten, überprüft werden. Weitere infizierte Rinder konnten glücklicherweise nicht gefunden werden.

In einem Rinderbestand mit ca. 300 Tieren verendeten in kurzen Abständen 14 Jungtiere. Auslöser war ein akuter Ausbruch der **BVD/MD** (Bovinen Virusdiarrhoe), die vor allem bei Kälbern zu massiven Durchfällen mit Todesfolge führen kann. Die Nachforschungen in diesem Fall haben ergeben, dass das Virus vermutlich durch ein Zukauf-tier eingeschleppt wurde. Da bei dieser Erkrankung neben der hohen Kälbersterblichkeit auch Aborte und Fehlgeburten auftreten und damit erhebliche wirtschaftliche Verluste einhergehen, wurde vom Bund eine Verordnung zur Bekämpfung dieser Krankheit erlassen. Da diese zum 1. Januar 2011 in Kraft tritt, hat das Land Hessen aktuell ein freiwilliges Sanierungsprogramm ins Leben gerufen, das den Landwirten Gelegenheit gibt, schon jetzt mit Unterstützung des Landes Hessen und der Tierseuchenkasse die Sanierung der Betriebe in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahme wird seitens der Veterinärbehörde des Wetteraukreises unterstützt. Anfang dieses Jahres wurden die Landwirte über die Sanierung und die notwendigen Maßnahmen ausführlichst informiert.

Da Mitte Januar 2009 in Rösrath in Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu Hessen bei einem erlegten Wildschwein das Virus der Europäischen **Schweinepest** festgestellt wurde, wurde die Bevölkerung des Wetteraukreises zunächst über die notwendigen Maßnahmen informiert. Um einer Seuchenverbreitung und einem Seuchenausbruch in Hausschweinebeständen vorzubeugen, wurden die Landwirte und Jäger darauf hingewiesen, auf strengste Hygienemaßnahmen zu achten und die hiesige Wildschweinpopulation durch verstärkte Bejagung der Wildschweine zu dezimieren. Zusätzlich wurde seitens der Veterinärbehörde in den Revieren der Gemeinden Münzenberg, Butzbach, Rockenberg, Ober-Mörlen, Bad Nauheim, Rosbach und Friedberg ein Monitoring veranlasst. Das heißt, die dortigen Revierinhaber wurden in der Entnahme von Blutproben unterwiesen und gebeten, bei den erlegten Wildschweinen Blutproben zur Untersuchung auf Schweinepest zu entnehmen. Im Rahmen eines landesweiten Monitorings wurden im Einzugsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt 2009 bei insgesamt 3390 erlegten Wildschweinen, davon 270 im Wetteraukreis, Blutproben genommen und auf das Schweinepestvirus untersucht. Alle untersuchten Proben waren bisher glücklicherweise negativ.

Die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesprochene Maßnahme der Anschaffung von Containern zur Zwischenlagerung erlegter Wildschweine wurde in Übereinstimmung mit dem Kreisbeigeordneten Ottmar Lich nicht umgesetzt. Diese für die Kommune äußerst kostenintensive Verfahrensweise wäre auch fachlich unsinnig und fachlich nicht begründbar gewesen. Container dienen eher der nicht gewollten Seuchenverbreitung der Schweinepest als deren Bekämpfung.

Im vergangenen Jahr wurden die Füchse im Wetteraukreis erstmals seit 8 Jahren nicht mehr mit Impfködem gegen **Tollwut** geimpft. Da Deutschland seit August 2008 anerkannt tollwutfrei ist und im Wetteraukreis seit mittlerweile sechs Jahren kein tollwütiger Fuchs mehr gefunden wurde, wurde die Impfung eingestellt. Darüber hinaus wurden weiterhin 51 Füchse auf den Erreger der Tollwut untersucht, wobei alle Tiere negativ waren.

Die Tollwut ist eine für den Menschen äußerst gefährliche, durch einen Virus übertragene Krankheit, die nach erfolgter Infektion und ausgebrochenen klinischen Erscheinungen unweigerlich zum Tode führt. Dr. Isabell Tammer weist nochmals eindringlich darauf hin, in ihrem Verhalten auffällige Hunde, insbesondere auf Auslandsreisen, oder Wildtiere nicht anzufassen und Kontakt mit diesen zu meiden. So wurde beispielsweise Anfang 2009 Tollwut bei einem Hund in Lörrach nachgewiesen, der im August 2008 aus Kroatien eingeführt worden war.

Tollwutinfektionen des Menschen treten dann auf, wenn durch allzu sorglosen Umgang mit Hunden in Ländern, in denen die Tollwut noch nicht getilgt und kaum überwacht ist, diese durch einen Biß des Tieres übertragen wird.

Als kurios ist noch zu erwähnen, dass in einer Stadt im Wetteraukreis wiederholt Passanten und deren Hunde von zwei Katzen angefallen, gekratzt und gebissen wurden. Dabei sprangen in einem besonders schwerwiegenden Fall beide Katzen völlig überraschend aus einem Gebüsch und rannten auf die betroffene Hundehalterin und ihren Hund zu. Eine Katze sprang die Hundehalterin an und verbiss sich in ihrem Bein. Der Hund erlitt durch den Angriff der anderen Katze Verletzungen am Ohr und an der Schnauze. Nach den Ermittlungen handelte es sich bei den beiden Katzen um Mutter und Sohn. Der Verdacht auf Tollwut bestätigte sich glücklicherweise nicht.

In einem Rinderbestand im Wetteraukreis wurde **Salmonellose** festgestellt und der Bestand entsprechend gesperrt. Die bakteriologische Untersuchung der Kotproben von 51 Rindern ergab bei 12 Rindern einen positiven Salmonellenbefund. In Absprache mit dem Hessischen Landeslabor Gießen, dem Hoftierarzt und dem Tierhalter wurde neben anderen therapeutischen Maßnahmen eine stallspezifische Vakzine hergestellt und eingesetzt. Der Bestand konnte dadurch schnellstmöglich saniert werden.

In einem von 3 amtlicherseits beprobten Legehennenbeständen mit mehr als 1000 Hühnern wurden in den amtlichen Proben Salmonellen nachgewiesen. Im Rahmen der anschließend fälligen Beprobung sämtlicher Herden des Bestandes waren 7 von 8 Herden Salmonellenpositiv. Alle betroffenen Herden des Bestandes wurden geschlachtet.

Der Betrieb geriet aufgrund dieser neuen gesetzlichen EU-Vorgaben in große wirtschaftliche Bedrängnis. Grund dafür ist, dass durch die rigiden Maßnahmen aus den reglementierten Hennen und den Eiern kein nennenswerter Erlös zu erwirtschaften ist. Maßnahmen, die unter der Prämisse Verbraucherschutz laufen, die jedoch für den Betriebsinhaber, für Dr. Müller und die Amtstierärztinnen hiesiger Behörde nur schwer nachvollziehbar sind.

Alle im Wetteraukreis geschlachteten Rinder und Schafe über einer Altersgrenze von 48 Monaten wurden auf die **BSE** (Bovine spongiforme Enzephalopathie) hin untersucht. Die 170 Proben (84 Rinder, 86 Schafe) waren zu 100 % negativ, so dass nach Aussagen des Kreisbeigeordneten Lich und Dr. Müller der Gesundheitsschutz des Verbrauchers gewährleistet ist. Daneben wurden in einem Monitoring-Programm der Europäischen Union zwei Gehirnproben von Rotwild auf das Vorliegen von **CWD** (Chronic Wasting Disease) untersucht. Die CWD ist eine der BSE vergleichbare Erkrankung und tritt bei Hirschartigen auf. Auch diese untersuchten Proben waren negativ.

In einem kleinen Putenbestand verstarben innerhalb weniger Tage zehn von zwanzig Tieren. Bei der im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor eingeleiteten Untersuchung konnte bei einem eingesandten Tier die für den Menschen ungefährliche **Schwarzkopfkrankheit** nachgewiesen werden. Diese wird durch den Einzeller *Histomonas meleagridis* hervorgerufen und durch einen Darmparasiten übertragen. Da eine ursächliche Therapie nicht möglich ist, kann der Krankheit nur durch Entwurmungs- und Hygienemaßnahmen, die den Bestand vor Neuinfektionen schützen soll, vorgebeugt werden.

Im Wetteraukreis wurde im Rahmen einer Monitoringuntersuchung von Futterkranzproben eines Bienenbestandes in Ober-Mörlen/Langenhain ein Befall durch Sporen der **Amerikanischen Faulbrut** nachgewiesen. Durch die in der Folge durchgeführte klinische Untersuchung des Bestandes musste der Ausbruch der Faulbrut amtlich festgestellt werden. Der Bestand wurde gesperrt und die Tötung der betroffenen Völker angeordnet. Auch die sich in der Nähe befindlichen Bienenstände wurden bis zum Vorliegen von negativen Ergebnissen gesperrt. Diese Erkrankung ist eine bakterielle Infektion, die ausschließlich Bienen befällt und für den Mensch absolut ungefährlich ist.

Im Verlauf des Jahres wurden zwei Rinder aus zwei nicht miteinander in Verbindung stehenden Beständen, die an starken zentralnervösen Störungen litten, in Absprache mit den Besitzern eingeschläfert. Von Seiten des Veterinäramtes wurde unter anderem der Verdacht auf **Listeriose**, einer bakteriellen Erkrankung des Gehirns, geäußert, was sich nach dem Befund des Hessischen Landeslabors in Gießen bestätigte.

In einem privaten Gartenteich wurde bei drei Koikarpfen das sogenannte **Koi-Herpesvirus (KHV)** nachgewiesen, woraufhin der Bestand gesperrt werden mußte.

Weiter wurden im Verlauf des Jahres 3 Psittacidenbestände gesperrt, da der Verdacht des Ausbruchs der **Psittakose** (Papageienkrankheit) bestand. Da alle Untersuchungen negativ verliefen, konnten die Sperren in der Folge wieder aufgehoben werden.

Im Wetteraukreis wurden ferner stichprobenartig Rinder- und Schafbestände auf **Leukose**, **Brucellose** und **Tuberkulose** sowie die Schweinebestände auf **Aujeszkysche Krankheit (AK)** hin untersucht bzw. durch prophylaktische Maßnahmen der Veterinärbehörde vor diesen Infektionskrankheiten geschützt.